

Datenschutzinformation

für Bewerber und Beschäftigte

Beerdigungsinstitut Thomas Spannuth legt nicht nur im Umgang mit Kundendaten, sondern auch im Umgang mit Mitarbeiterdaten besonderen Wert auf die Einhaltung eines hohen Datenschutzniveaus. Gleichwohl kann ein Beschäftigungsverhältnis ohne Verarbeitung personenbezogener Daten weder begründet, durchgeführt oder beendet werden. Nachfolgende Information gibt Ihnen als Bewerber oder Beschäftigter bei Beerdigungsinstitut Thomas Spannuth Auskunft über die Zwecke und Rechtsgrundlagen nach denen wir Ihre Daten verarbeiten.

Identität des Verantwortlichen:

Beerdigungsinstitut Thomas Spannuth, vertreten durch Thomas Spannuth, Sternenburgstraße 52, 53115 Bonn, 0228-9493491, info@bestattungen-spannuth.de

Verarbeitungszwecke:

<ul style="list-style-type: none"> • Begründung, Durchführung und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen • Erfüllung rechtlicher Pflichten als Arbeitgeber insbesondere im Bereich des Steuer- und Sozialversicherungsrechts • Erweiterung des Mitarbeiterbestandes, Neu- und Nachbesetzung freierwerdender oder neu geschaffener Stellen im Unternehmen • Erfüllung von Arbeitgeberpflichten nach SGB, z.B. §§ 165 Abs. 4, 166 SGB VII, § 25 DEÜV • Überwachung von Arbeitsbedingungen, z.B. nach § 16 ArbZG, § 3 ArbMedV 	<ul style="list-style-type: none"> • Erfüllung von Verpflichtungen und Ausübung von Rechten aus Tarifverträgen, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen. • Erfüllung gesetzlicher Informations-, Mitteilungs-, Auskunfts- und Aufbewahrungspflichten • Erstellen von Lohn- und Gehaltsabrechnung einschließlich der Berechnung von Steuern und Sozialabgaben, der Abrechnung von Fortbildungsaktivitäten, Umzugs- und Reisekosten, Aufwandsentschädigungen und Spesen • Aufklärung von Straftaten • Bereitstellung technischer Dienstleistungen • Durchsetzung eigener Rechtsansprüche gegenüber Beschäftigten auf außergerichtlichem und gerichtlichem Weg. 	<ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der Arbeits-, Urlaubs- und Fehlzeiten von Beschäftigten • Einsatz- und Abwesenheitsplanung • Erstellung und Auswertung von Personalstatistiken • Dokumentation von internen, wie externen Bewerbungsprozessen • Abwehr von Erfüllungs-, Bereicherungs-, Schadensersatz- oder sonstiger Gegenansprüchen von Bewerbern und Beschäftigten. • Verwaltung von Leistungs- und Qualifikationsdaten von Beschäftigten, Bewerbern und freiberuflichen Mitarbeitern • Ausübung von Rechten oder der Erfüllung von rechtlichen Pflichten aus dem Arbeitsrecht, dem Recht der sozialen Sicherheit und dem Sozialschutz.
---	--	---

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Als Rechtsgrundlagen der Verarbeitung kommen in Betracht:

- Das Vorliegen einer Einwilligung gem. **Art. 6 Abs. 1 lit a.) DSGVO**

Einwilligungen eines Bewerbers oder Beschäftigten in den Verarbeitung von Daten bedürfen nach § 26 Abs. 2 BDSG-Neu grundsätzlich der Schriftform (§ 126 BGB), müssen also eigenhändig von Ihnen unterschrieben sein, soweit nicht wegen besonderer Umstände eine andere Form angemessen ist. Einwilligungen in die Verarbeitung personenbezogener Daten, die Sie uns gegenüber als Verantwortliche erteilt haben, können jederzeit widerrufen werden. Dies berührt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht, hindert aber mit Wirkung ab Zugang des Widerrufs an der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung.

- **Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO** und/oder **Art. 6 Abs. 1 lit c) DSGVO**

- **Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO**, soweit es um die Verfolgung folgender Zwecke geht: Abwehr von Anfechtungs-, Bereicherungs- oder sonstiger Gegenansprüche, Durchsetzung eigener Rechtsansprüche gegenüber Beschäftigten auf außergerichtlichem und gerichtlichem Weg

- § 26 BDSG

- Art. 9 Abs. 2 lit. b) DSGVO (für die Verarbeitung sog. besonderer Kategorien personenbezogener Daten zur Durchführung und Abrechnung des Beschäftigungsverhältnisses, bspw. Daten zur Religionszugehörigkeit zur Abführung von Kirchensteuern, Daten über den Grad der Behinderung aus Arbeitsschutzgründen, Gesundheitsdaten bei Krankschreibungen)

- Art. 9 Abs. 2 lit. f) DSGVO
- Art. 9 Abs. 2 lit. h) DSGVO

Kriterien zur Speicherdauer:

Personenbezogene Daten werden bis zur vollständigen Erreichung des Erhebungszwecks oder – im Falle der Weiterverarbeitung – des Weiterverarbeitungszwecks verarbeitet. Bei vollständiger Zweckerreichung werden die Daten gelöscht. Beerdigungsinstitut Thomas Spannuth hat sich einem Sperr-, Prüf- und Löschkonzept unterworfen, welches auch in Bezug auf Bewerber- und Beschäftigtendaten zur Anwendung gelangt. **Bewerberdaten** werden für einen Zeitraum von 6 Monaten nach Abschluss des Bewerbungsprozesses (Besetzung einer ausgeschriebenen Stelle) oder innerhalb von 6 Monaten nach Ablehnung einer Bewerbung (bei Initiativbewerbungen) gelöscht. Nach **Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses** werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert, solange wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Dies ergibt sich regelmäßig durch rechtliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, die unter anderem im Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung geregelt sind. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre. Außerdem kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren).

Empfänger personenbezogener Daten:

- Vertreter rechts- und steuerberatender Berufe, auch in Mitgliedstaaten der europäischen Union, soweit Sachbearbeitungen einen Auslandsbezug in selbige aufweisen
- Gesetzliche und private Krankenkassen und Krankenversicherungen
- Behörden, insbesondere Rentenversicherungsträger, berufsständische Versorgungseinrichtungen, Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Gerichte
- Detekteien (im Bedarfsfall und soweit es die Aufdeckung von Straftaten des Beschäftigten erfordert)
- Dienstleister des Hotel-, Gaststätten- und Transportgewerbes, auch in Mitgliedstaaten der europäischen Union, soweit Beschäftigte außerhalb des Unternehmenssitzes tätig werden und die Buchung und Abrechnung derartiger Dienstleistungen über den Verantwortlichen erfolgt.
- Banken, insbesondere die Bank des Beschäftigten und Banken des Unternehmens zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Stellen, um Ansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung gewährleisten zu können
- Stellen, um die vermögenswirksamen Leistungen ausbezahlen zu können
- Drittschuldner im Falle von Lohn- und Gehaltspfändungen
- Insolvenzverwalter im Falle einer Privatinsolvenz

Ihre Rechte als von der Datenverarbeitung Betroffener:

Ihnen stehen folgende **Rechte gegenüber Beerdigungsinstitut Thomas Spannuth als Verantwortlicher** nach Art. 15 bis 22 DSGVO zu:

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit
Widerspruchsrecht gegen Verarbeitungen, die auf berechnete Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten (Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO) gestützt werden

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für unser Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Informationen über die Verpflichtung zu Bereitstellung von Daten durch Sie als Betroffenen

Im Rahmen Ihrer Beschäftigung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir nicht in der Lage sein, den Arbeitsvertrag mit Ihnen durchzuführen und/oder unseren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen. Im Sinne größtmöglicher datenschutzrechtlicher Transparenz weisen wir auf etwaige Verpflichtungen zur Bereitstellung von Informationen im Einzelfall vor Durchführung der konkreten Datenerhebungssituation jeweils gesondert hin.